

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Osnabrück OS 01 („Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“) vom 12. Mai 1965 im Gebiet der Gemeinde Kettenkamp, Samtgemeinde Bersenbrück

Der Landkreis Osnabrück hat den Entwurf einer Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 01) im Bereich der Gemeinde Kettenkamp, Samtgemeinde Bersenbrück aufgestellt.

Gem. § 14 Abs. 2 des Nieders. Naturschutzgesetz (NNatSchG) liegt dieser Entwurf in der Zeit vom

27. November 2024 bis einschließlich 30. Dezember 2024

bei der Samtgemeinde Bersenbrück, im Verwaltungsgebäude, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück und bei der Gemeinde Kettenkamp, im Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 11, 49577 Kettenkamp, sowie beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Iburger Straße 225, 49082 Osnabrück, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei den vorgenannten Dienststellen vorbringen.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Änderungsverordnung können während der Auslegungszeit auch im Internet unter den Adressen www.sgbsb.de/bekanntmachungen sowie www.sgbsb.de/kettenkamp/bekanntmachungen abgerufen und eingesehen werden.

Bersenbrück, den 13.11.2024

Kettenkamp, den 13.11.2024

Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Kettenkamp
Der Bürgermeister

gez. Wernke

gez. Wilke